

mäßiger Erfinder ist Herr Doktor Raschin, der geniale Prager Finanzminister. Es soll dies ohne jeden Unterton von Ironie verstanden sein. Herr Dr. Raschin ist einer der besten Köpfe des neuen Moldaureiches, voll kluger und überraschender Einfälle. „Ach, hätten wir nur solch einen Mann“, klagt mancher heimlich in Wien. Und wir haben ihn gehabt — freilich nur auf österreichische Art, die einem die Schamröte ins Gesicht treibt. Zugleich mit Doktor Kramarsch wurde ihm der Prozeß gemacht; er saß in der Strafanstalt von Möllersdorf. Durch das vergitterte Fensterchen seiner Zelle konnte er vielleicht den Schienenstrang der Lokalbahn sehen, die von Wien ins Badner Hauptquartier unseligen Andenkens führte. Und in der Einsamkeit seiner Gefangenschaft hat vielleicht Doktor Raschin all seine vortrefflichen Pläne ausgearbeitet: wie die Finanzen des neu zu gründenden Tschechenstaates auf das Beste und Schnellste zu ordnen seien. Da ist ihm die Vermögenssperre eingefallen.

Das Charakteristische nämlich an dieser Vermögenssperre ist ihre Plöblichkeit. Doktor Raschin hat da unbedingt, ebenso hoshast wie geistreich vom Kriminalverfahren Nutzen gezogen. Das Vermögen wird genau so unerwartet verhaftet, wie früher ein Staatsbürger, der politisch verdächtig war. Man erwacht in der Früh und erfährt, daß alles bewegliche Vermögen für die nächste Zeit gesperrt sei. Man will aus einem Safe bei der Bank oder im Hotel einen Betrag hebeben, den man für ein dringendes Geschäft oder auch nur für das tägliche Leben braucht — man denke etwa an einen Reisenden, der seine Barschaft hinterlegte, um vor Einbrechern sicher zu sein — und man erfährt, daß der gesamte Besitz an Wertpapieren, Münzen oder Noten, alle Guthaben bei Banken oder in Sparkassen mit Beschlag belegt sind. Es ist dies vorläufig noch keine definitive Haft. Das Privatvermögen ist dem Staate noch nicht so gründlich verfallen, wie vorher die Menschen es waren, die man in den Schützengraben oder zum Galgen schickte. Der Staat will sich nur vorläufig die Privatvermögen in der Nähe ansehen. Er will den Inhalt der Safes persönlich kennen lernen; er nimmt sozusagen den ganzen Privatbesitz in Untersuchungshaft.

Man darf Herrn Doktor Raschin nicht unrecht tun: die Vermögenssperre, wie sie in Deutschösterreich durchgeführt wird, ist nur ein Zerrbild der wirksamen finanziellen Verfügungen, die vorher in der Tschechoslowakei getroffen wurden. Herr Doktor Raschin nämlich faßte wirklich den gesamten Privatbesitz, den unbeweglichen, wie den beweglichen. Neben der Industrie auch die Landwirtschaft mit ihrem Vieh, ihren Maschinen, Fuhrwerken und Rohstoffen. In Deutschösterreich aber meint man es nicht so böse. Bei jeder Maßregel, die ein Hauptkorr sperrt, ist auch immer schon der Begleiter zum Hintertürchen passend angebracht, so daß man rechtzeitig entfliehen kann. Die wichtigste Sperrmaßnahme hier zu Lande, die vor allen anderen zu stehen hätte und alle anderen erst ermöglichen würde, wäre die wirkliche Sperrung aller Hintertüren. Und es dürfte dann auch nicht den legendären österreichischen Hausmeister geben, der für das historische „Sperrschloß“, die so mühevoll verschlossenen Türen doch wieder aufschließt.

In Deutschösterreich also interessiert man sich bisher nur für den Besitz von Bargeld und Wertpapieren. Der Patriotismus wird bestraft. Wer den vielfältigen Versprechungen des alten Staates, den treuherzigen Versicherungen seiner nimmermüden Werbetrömmel Glauben schenkte und sein Vermögen in Kriegsanleihen angelegt hat, der muß nun als erster den Schaden tragen. In Böhmen wurde die Inventarisierung des gesamten Nationalvermögens in knapp einer Woche durchgeführt; in Deutschösterreich braucht man für die halbe Maßregel vier bis sechs Wochen. Kenner des Landes meinen, man werde auch damit nicht sein Auskommen finden, sondern noch eine gemüthliche Verlängerung eintreten lassen. Indessen gerät Handel und Wandel ins Stocken — soweit Handel und Wandel noch „stocken“ kann — es gibt schred-

viel Schreiberlei und zum Schluß faßt man doch die Gutgläubigen, die Lämmer in der Wolfsherde, die Kriegsanleihenbesitzer, nicht die Kriegsgewinner. Ähnlich gehts ja mit der Abstempelung der Banknoten. Der tschechische Staat behielt gleich die Hälfte des zur Abstempelung eingelieferten Geldes, genau so wie die Hälfte aller Guthaben und Einlagen für sich zurück, in der richtigen Meinung, daß sich eine so gute und passende Gelegenheit nicht leicht wieder finden ließe. Auch mußte für die Abstempelung eine entsprechende Gebühr entrichtet werden. In Wien hingegen ist man leider auch heute noch so „nobel“, wie zur Zeit, da es hier lauter „Gavliere“ gab. Man geht scheinbar noch immer von dem Standpunkt aus: „Wir wern san Richter brauchen“. Man sperrt, man stempelt ab, aber zum Schluß bekommt man doch das alte Papier zurück und das Stempeln wird überdies gratis gerikt, bedeutet also die reinste „Heh“. Dafür haben wir allerdings den schönsten Stempel unter allen Nationalstaaten, die auf dem Boden der alten österreichisch-ungarischen Monarchie entstanden sind. Er zerfällt in zwei kunstvoll gestrichelte Schleifen, in einer fernen Erinnerung an den alten Doppeladler, der auch in zwei Teile zerfiel — was zerfiel hier nicht in zwei Teile! — und der Banknotenstempel stellt so ein geschmackvoll geschlungenes Wiener „Mascherl“ dar; und zwar in der Modefarbe: flammrot.

Es ist schon gesagt worden, daß der Herr Staatssekretär Steinwender, dieser Steuerregulator aus Liebhaberei, der die Vermögenssperre als letzten Gruß an seine lieben Deutschösterreicher erließ, ehe er sich von seinem Amte zurückzog, daß dieser grimme Doktor Steinwender es nicht gar so schlimm gemeint hat. Wir nannten seine Sperre eine halbe Maßregel und das ist ganz wörtlich zu nehmen; die Bankguthaben sind nur zur Hälfte gesperrt und der Staat läßt auch in diesem Falle mit sich reden. Strenge nur runzelt er seine Stirne gegen den Luxusbesitz, der seit Kriegsbeginn erworben ist. Da scheint aber wieder der Interpretation das gewisse Hintertürchen geöffnet. Es läßt sich nämlich arg darüber streiten, was eigentlich unter Luxusbesitz zu verstehen sei; wenn man nur von Pretiosen absieht. Ist die neue Einrichtung von Leuten, die der Krieg emporgebracht hat, Luxusbesitz? Sind die Bilder, die während des Krieges für eine Gemädegalerie erworben wurden, ist das Automobil eines Arztes Luxusbesitz? Es scheint auch sehr zu befürchten, daß etwa eine Markensammlung von Millionenwert oder ein Häuflein kostbarer Steine, die ungefaßt in einem Beutel verwahrt, ein großes Vermögen bedeuten, dem Zugriffe des Raders Staat entgegen, während eine Perlenbrotsche, die sich von Mutter auf Tochter als bescheidener Besitz vererbte, und nun in einem Safe fröhlicherer Zeiten harrte, erst einen umständlichen Beweis erbringen müssen, daß sie tatsächlich nicht im Kriege entstanden sei, einen Beweis, der sich um so schwieriger gestalten wird, je älter und unscheinbarer das Schmuckstück ist. Ebenso zornig wie dem Luxusbesitz geht die neue Verordnung auch den im Auslande befindlichen Vermögen zu Leibe. Auch für diese besteht strenge Anmeldepflicht. Armer Staat! Wer sein Geld ins Ausland brachte, um es der Sperre zu entziehen, wird jetzt wohl auch die Anmeldung unterlassen. Entsprungene Vermögen lehnen ebenso ungern in die Haft zurück, wie entsprungene Kerkerzöglinge. Und auch für sie gilt das gute alte Sprichwort: „Die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn schon“. Wirklich gefaßt und wirklich gesperrt werden also nur die braven und rechtschaffenen Bürger, die ihre Kriegsanleihen zeichneten, wie sie sich an die Front schicken ließen, die kleinen Sparer und Rentner, die ehrlichen Kaufleute mit ihren bescheidenen Bankguthaben, kurzum der moderne Prügelknabe, für den ausschließlich alle Sperrmaßregeln bestimmt sind und für den jetzt nur noch Wasser und Luft frei bleiben — nämlich der Mittelstand.

Ein kluger Kopf hat kürzlich die arme Stadt Wien in das traurige Witzwort gefaßt, es gäbe hier sehr viele Leute, die sich vor den Spartakisten fürchten, aber doch eigentlich keine wirklichen Spartakisten. So

mag man auch sagen, daß hier gewiß die Vermögensabgabe mit der größten Rücksicht und mit den meisten Rücksichten durchgeführt werden wird, aber daß gerade hier die besitzenden Klassen sich diesen Eingriff als etwas besonders schreckliches ausmalen. Der neue Staatssekretär für Finanzen, Herr Doktor Schumpeiter, ist ein feiner und kluger Gelehrter, sehr angesehen in akademischen Kreisen, trotz seiner Jugend. Ob er die notwendige Tatkräft für die wichtigen finanziellen Reformen aufbringen werde, die jetzt nötig sind, bleibt abzuwarten. Schon hat er die Vertreter der bürgerlichen Blätter empfangen, um ihre Bedenken zu beschwichtigen. Er nennt die Vermögensabgabe „unerlässlich“ und „dringlich“ und er meint, kein Einsichtiger werde sich der Notwendigkeit einer solchen Steuer verschließen. Zugleich aber versichert er, „man werde in dieser Hinsicht weit, aber doch nicht allzu weit, gehen“. Dem unbefangenen Beobachter indes nichts zu fürchten hat, scheint die Besorgnis der besitzenden Klasse, der Reichen und Reichsten, gerade nach der falschen Richtung gewendet zu sein. Nicht daß man allzu weit gehe, haben sie zu fürchten, sondern daß man nicht weit genug gehe. Indem sie verlieren, beginnen sie ja erst wieder zu besitzen, die Abgabe erst macht ihr Papier wieder zu Geld, — nicht der schöne, rote Stempel in Schleifenform. Sie mühten eigentlich flehentlich darum bitten, daß man ihnen nur recht viel fortnehme, damit es nicht zu der letzten, furchbarsten Sperre kommt, nämlich der Sperre des ganzen Staates.

Vermögenssperre in Oesterreich.

(Von unserem Wiener Korrespondenten.)
P. Z. Man ist in den Ländern, die auf dem Gebiete des alten Oesterreich entstanden sind, an das Sperren schon einigermassen gewöhnt. (Wie umständlich und gewunden man sich übrigens ausdrücken muß, wenn man von Oesterreich redet. Früher lautete der offizielle Staatstitel: „Die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder“. Es ist nun einmal das Verhängnis dieses armen Oesterreich, daß es niemals bei seinem richtigen Namen gerufen werden durfte.) Man hat also hier im Sperren schon wertvolle Erfahrungen gesammelt. Schon im Frieden nahin Wien eine Sonderstellung unter den europäischen Hauptstädten dadurch ein, daß seine Haustore punkt zehn Uhr gesperrt werden mußten — jetzt geschieht dies um acht Uhr. Dann kam die Grenzsperr, die Theater- und Konzertsperre, die Lebensmittelsperre. Und es ist ein wahres Wunder, daß Wasser und Luft noch nicht gesperrt sind und man sich an diesen beiden sieben Gottesgaben noch nach Herzenslust erfreuen darf. Man soll dies übrigens nicht so laut rühmen, sonst werden noch am Ende Wasser und Luft „behördlich erfäßt“, sozusagen arretiert. Beim Wasser ist ohnedies schon der Anfang gemacht —, die warmen Bäder sind verboten. Das Licht ist natürlich auch längst gesperrt und die Luft hat man wirklich nur zufällig vergessen.
Nun also sind die Vermögen gesperrt worden. Das Verfahren beruht auf einem rein tschechischen Patent. Die anderen Nationalstaaten des alten Oesterreich erscheinen hier als armselige Plagiatoren. Recht-